

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf---aenderung-der-rechtsauffassung-zur-uebernahme-von-steuerberatungskosten-als-arbeitslohn-bei-nettolohnvereinbarungen.html>

 16.06.2020

Steuerrecht

BMF: Änderung der Rechtsauffassung zur Übernahme von Steuerberatungskosten als Arbeitslohn bei Nettolohnvereinbarungen

Hintergrund

Mit Urteil vom 09.05.2019 hat der BFH entschieden, dass die Übernahme von Steuerberatungskosten eines Arbeitnehmers im Zusammenhang mit der Erstellung der Einkommensteuererklärung durch den Arbeitgeber bei Vorliegen einer Nettolohnvereinbarung nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn führt (vgl. [Deloitte Tax News](#)).

Verwaltungsauffassung

Mit Schreiben vom 22.04.2020 hat sich das BMF nunmehr dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Demnach führt auch nach Auffassung des BMF die Übernahme von Steuerberatungskosten für die Erstellung der Einkommensteuererklärung nicht mehr zu steuerpflichtigen Einnahmen, sofern mit dem Arbeitnehmer eine Nettolohnvereinbarung unter Abtretung etwaiger Steuererstattungsansprüche an den Arbeitgeber geschlossen wurde. Dies gilt jedoch nur, soweit die Steuerberatungskosten die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit betreffen. Arbeitslohn liegt dagegen grundsätzlich weiterhin vor, sofern die übernommenen Steuerberatungskosten anderen Einkunftsarten (z. B. den Einkünften aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung) zuzurechnen sind.

Wird für die Erstellung der Einkommensteuererklärung allerdings ein Pauschalhonorar vereinbart, so kann aus Vereinfachungsgründen auf die Erfassung der ggf. anteilig auf andere Einkunftsarten entfallenden Anteil verzichtet werden; die Pauschale ist dann insgesamt nicht als Arbeitslohn zu erfassen.

Fundstellen

BMF, Schreiben vom 22.04.2020, [IV B 2 - S 1300/08/10027-01](#), BStBl I 2020, S. 483.

Ihre Ansprechpartner

Christian Röpke

Director

croepke@deloitte.de

Tel.: 040 32080-4901

Jana Röpke

Senior Manager

jroepke@deloitte.de

Tel.: 040 32080-4504

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.